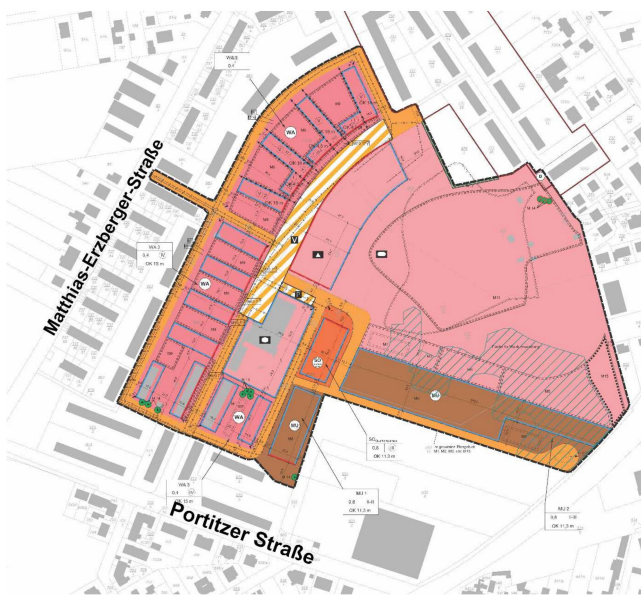


# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 58a "Schulcampus Ebertwiese" – 2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 29.02.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58a "Schulcampus Ebertwiese" einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde die Änderung des Geltungsbereiches vom Stadtrat zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat damit eine Fläche von 11,9 ha und umfasst die zur Gemarkung Taucha gehörenden Flurstücke 679/7; 679/10; 679/6; 679/11; 678/20; 679/21; 679/23; 679/22; 879, 876/1; 737/82; 875; 737/x; 737/82; 737/2; 737/9; 872/a; 883/1; 884; 737/13; 737/14; 883/2; 737/v; 737/10; 737/9; 533/11 vollständig, das Flurstück 679/7 unvollständig. Der räumliche Geltungsbereich umfasst damit alle Flächen, die zum Erreichen der Planungsziele erforderlich sind.



### Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt Planungsrecht für eine neue, zwei- bis dreizügige Grundschule zu schaffen.

Die im Gebiet der Friedrich-Ebert-Wiese zwischen Bahn, Portitzer Straße, Graßdorfer Straße und Matthias-Erzberger-Straße vorhandene Bebauung aus den 1930er und 1960er Jahren wurde größtenteils saniert und geringfügig ergänzt. Die im Inneren des Gebietes liegenden Flächen sind nahezu unbebaut.

Daneben soll die entlang der Friedrich-Ebert-Straße verlaufende Freifläche aktiviert und einer Bebauung zugeführt und so die bereits an der Thomas-Mann- und Friedrich-Ebert-Straße vorhandene Wohnbebauung städtebaulich arrondiert werden.

Entsprechend der Intention des § 1 Abs. 5 BauGB wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58a "Schulcampus Ebertwiese" gewährleistet, dass für das Plangebiet eine nachhaltige städtebaulich geordnete Entwicklung gesichert ist. Darüber hinaus soll eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodenordnung gewährleistet werden, die dazu beiträgt, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

### Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58a „Schulcampus Ebertwiese“ in der Fassung vom 19.02.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, die unten aufgeführten Umweltgutachten, und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024**

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor Zimmer 303 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 09:00–12:00 u. 13:00–17:00 Uhr,  
Di. 09:00–12:00 u. 13:00–18:00 Uhr,  
Fr. 09:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse oder QR-Code verfügbar:

[www.taucha.de](http://www.taucha.de) → Rathaus → Bauwesen → Bauleitplanung

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:

[bauleitplanung@taucha.de](mailto:bauleitplanung@taucha.de)

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten (zum Beispiel: Namen, Adresse, E-Mail) zustimmen. Diese Daten werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die Dokumentation und Information ihnen gegenüber genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Im Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist, wurden die planbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ermittelt und bewertet.

Folgende umweltbezogene Fachplanungen und -gutachten liegen vor:

- Regenwasserkonzeption, 28.02.2024
- Geotechnischer Bericht, 11.10.2023, ergänzt am 19.02.2024
- Schalltechnische Untersuchung, 24.02.2024
- Gutachten nutzungsbezogener Gefährdungsabschätzung, 11/2019
- Artenschutz-Fachbeitrag, 07/2023

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange behandelt:

Entwässerungskonzept:	Entwässerungsplanung für alle Flächen
Baugrund:	Bodenmechanische Untersuchungen, Versickerungsversuche, Hydrologische und hydrogeologische Standortverhältnisse
Immissionsschutz:	Untersuchung Bestandssituation und Schallschutzmaßnahmen für geplante Entwicklung

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Nordsachsen vom 20.12.2023, ergänzt am 04.01.2024 zu Baugrund, Immissionsschutz, Grünordnung, sowie zur Regenwasserbewirtschaftung
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 12.12.2023, zu Schutzgut Kulturdenkmale
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 19.12.2023 zur Regenwasserbewirtschaftung und Geologie
- Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH vom 18.12.2023 zur Niederschlagswasserentsorgung/Regenwasserbewirtschaftung
- ZV WALL vom 20.12.2023 zur Niederschlagswasserentsorgung/Regenwasserbewirtschaftung



*Tobias Meier*  
Tobias Meier, Bürgermeister